

Sitzung vom 20. Februar 2013

**157. Anfrage («Blockade» bei der Konzessionsvergabe
von Kleinwasserkraftwerken im Kanton Zürich)**

Die Kantonsräte Michael Zeugin, Winterthur, und Patrick Hächler, Hinwil, sowie Kantonsrätin Barbara Schaffner, Otelfingen, haben am 3. Dezember 2012 folgende Anfrage eingereicht:

Der haushälterische Umgang mit Energie-Ressourcen ist eines der wichtigsten politischen Themen unserer Zeit und eine der grössten Herausforderung für unsere Gesellschaft. Der Bund hat dazu die Energiestrategie 2050 formuliert. Darin enthalten sind verschiedene Massnahmen zur Energieeffizienz sowie der Ersatz von nicht erneuerbaren Energien durch erneuerbare Energien. Im Bereich Wasserkraft ist bis 2035 ein Ausbau der Jahresproduktion auf mindestens 37400 GWh vorgesehen.

Diese Ziele sind nur erreichbar, wenn der Bund und die Kantone am gleichen Strick ziehen. Deshalb schreibt der Bund für die Erhöhung der Energiegewinnung aus der Wasserkraft: «Die Kantone sollen Gebiete ausscheiden, in denen die Nutzung erneuerbarer Energien möglich ist. Für den Bau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sind möglichst rasche Bewilligungsverfahren vorzusehen. Das Energiesetz legt neu fest, dass die Nutzung erneuerbarer Energien und ihr Ausbau in der Regel von nationalem Interesse sind, das gleich- oder höherwertig als Umwelt- und Landschaftsschutzinteressen zu gewichten ist.»

Eine Verzögerung von Bewilligungsgesuchen, die für den Betrieb von Kleinwasserkraftwerken eingereicht werden, widerspricht demnach der Energiestrategie 2050 des Bundes. Darüber hinaus werden mit der Blockade von neuen Konzessionen auch unnötig KEV Gelder (Kostendeckende Einspeisevergütung) blockiert, sinnvolle Projekte auf die lange Bank geschoben und bereits vorhandenes Geld liegt ungenutzt bereit.

In diesem Zusammenhang stellen sich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Welche Bedeutung misst die Regierung lokal und dezentral betriebenen Kleinwasserkraftwerken im Kanton Zürich bei?
2. Hat die Energiestrategie 2050 des Bundes heute im Rahmen von Konzessionsbewilligungsverfahren im Kanton Zürich für den Bau von neuen Kleinwasserkraftwerken eine Relevanz?
3. Trifft es zu, dass der Regierungsrat und die Baudirektion beschlossen haben, bis zur Abgabe des Berichtes für eine Revitalisierungspriorisierung (voraussichtlich Ende 2014) keine Konzessionsgesuche für den Bau von neuen Kleinwasserkraftwerken für die betroffenen Gewässer zu bearbeiten? Falls ja, auf welcher rechtlichen Grundlage basiert diese Konzessionsblockade und wie gedenkt der Regierungsrat die Vorgaben der Energiestrategie 2050 nach «möglichst raschen Bewilligungsverfahren» umzusetzen?
4. Eine Verzögerung bei der Vergabe von Konzessionen für KWKW ist auch nicht im Sinne der kantonalen Energieziele «Bis 2050 sind die CO₂-Emissionen von heute knapp 6 auf 2,2 Tonnen pro Kopf und Jahr zu senken. Dazu sind fossile durch nicht-fossile Energieträger zu ersetzen...» Wie begründet der Kanton die Verzögerung der Konzessionsvergabe vor diesem Hintergrund?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Michael Zeugin, Winterthur, Patrick Hächler, Hinwil, und Barbara Schaffner, Otelfingen, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Zielsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes ist geeignet, noch stärker als bisher die einheimischen und erneuerbaren Energien zu fördern sowie die Energieeffizienz zu steigern. Zu diesem Anliegen hat die Baudirektion im Juli 2012 einen Bericht verfasst, der den Ausbaupfad der Erzeugung von erneuerbaren Energien bis 2050 aufzeigt. Einschliesslich mit fossiler Energie betriebener Wärmekraftkopplungs-Anlagen können nach heutiger Einschätzung bis zu diesem Zeitpunkt 42% des elektrischen Energieverbrauchs im Kanton selbst erzeugt werden. An die gesamte kantonale Stromerzeugung wird die Wasserkraft 6% beisteuern können.

In Bezug auf die Wasserkraft steht die Leistungssteigerung bei bestehenden grossen Kraftwerken im Vordergrund. Beispielsweise konnte bis Ende 2012 die Stromproduktion beim Kraftwerk Eglisau um rund 30% auf 318 GWh pro Jahr gesteigert werden. Diese Steigerung konnte ohne zusätzliche Beeinträchtigung der Natur erzielt werden. Bei der Kleinwasserkraft im Kanton stellt sich die Ausgangslage etwas anders dar. Wegen des kleinen Gefälles der Flüsse und Bäche vermögen die heute schon bestehenden 95 Konzessionen für Kleinwasserkraftwerke (KWKW) lediglich 0,5% des Strombedarfs des Kantons abzudecken. In anderen Zahlen ausgedrückt: Die 95 KWKW verfügen zusammen nur über eine Leistung von rund 6000 kW – der Ausbau des Kraftwerks Eglisau hingegen bewirkt allein eine Leistungssteigerung von 16800 kW. Vor diesem Hintergrund kommt den KWKW im Kanton eine geringe Bedeutung zu.

Zu Frage 2:

Im Rahmen der Energiestrategie 2050 sieht der Bund eine Ergänzung von Art. 60 des Wasserrechtsgesetzes vom 22. Dezember 1916 (SR 721.80) vor: Für örtlich begrenzte Vorhaben mit wenigen Betroffenen und insgesamt nur geringen Auswirkungen ist ein vereinfachtes Konzessionsverfahren vorzusehen. Dieses dürfte im dicht besiedelten Kantonsgebiet allerdings nur ausnahmsweise angewendet werden können. Darüber hinaus sind die bisherigen Rechtsgrundlagen wie z. B. das am 1. Januar 2011 geänderte Gewässerschutzgesetz vom 24. Januar 1991 (SR 814.20), das Bundesgesetz vom 1. Juli 1996 über den Natur- und Heimatschutz (SR 451) oder das Wasserwirtschaftsgesetz vom 2. Juni 1991 (LS 724.11) massgebend.

Um für die Gesuchstellenden tatsächlich ein rasches Bewilligungsverfahren und höhere Planungssicherheit zu erreichen, hat die Baudirektion die Arbeiten für eine Positivplanung für KWKW aufgenommen, bei der vorab Standorte mit wirtschaftlich nutzbarem Energiepotenzial ausgeschieden wurden. Die so ermittelten Standorte werden nun durch die kantonalen Fachstellen vorgeprüft. Neben der Gewässergesamtbetrachtung im Sinne des geänderten Gewässerschutzgesetzes werden sie auch hinsichtlich weiterer Kriterien beurteilt, wie beispielsweise aus Sicht des Natur- und Heimatschutzes. Die Positivplanung der KWKW-Standorte soll Mitte 2013 veröffentlicht werden. Die festgelegten Standorte sollen zudem Eingang in die regionalen Richtpläne finden.

Zu Frage 3:

Die Behandlung von Konzessionsgesuchen für KWKW ist nicht abhängig vom Vorliegen eines Berichtes zur «Revitalisierungspriorisierung». Zurzeit werden fünf Gesuche bearbeitet. Gesuchstellenden für eine KWKW-Konzession wurde bislang jedoch empfohlen, das Ergebnis der Positivplanung abzuwarten.

Zu Frage 4:

Die Behandlung von Konzessionsgesuchen wird weder verzögert, noch werden KWKW-Gesuche zurückgestellt. Mit der Positivplanung der KWKW-Standorte wird der Weg für eine rasche Gesuchsbehandlung für KWKW geebnet.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi